



**Einladung
zur 18. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 29.11.2016,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2016 |
| 3 | Antrag |
| 4 | 01 - 16 0927/2016 Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW;
hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses *** |
| 5 | 02 - 16 0880/2016 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am
Rhein |
| 6 | 02 - 16 0924/2016 Finanzbericht zum 31.10.2016 |
| 7 | 05 - 16 0898/2016 European Energy Award;
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP)
für den Zeitraum 2017 - 2021 |
| 8 | 14 - 16 0893/2016 Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 - 2014 |
| 9 | 14 - 16 0901/2016/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des
Bürgermeisters |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen |
| 11 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 21. November 2016

Peter Hinze
Vorsitzender

***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**



**Niederschrift
zur 17. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 25.10.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
Anfragen von Frau Katy Morgan
- 1.1 Beleuchtung in Außenbezirken in Dornick
- 1.2 Dogstation am Embricana
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 7. September 2016
- 3 01 - 16 0735/2016 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16.11.2016 in Weeze;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Rats- und Ausschussmitgliedern
- 4 01 - 16 0877/2016 Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier : Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
- 5 01 - 16 0884/2016 Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 02 - 16 0889/2016 Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH
- 7 04 - 16 0869/2016/1 Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 04 - 16 0870/2016 Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
- 9 05 - 16 0859/2016/1 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 10 06 - 16 0879/2016 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

- 11 80 - 16 0857/2016 Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbegebäuden;
hier: Eingabe Nr. 26/2016 vom CDU-Ortsverband Hühthum –
Borghees - Klein-Netterden
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Gesamtkostenaufstellung Asyl;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 12.2 Bankette am Tichelkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 12.3 Freifunk Niederrhein;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Herr Herbert Ulrich als stellvertretender Vorsitzender

Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Elisabeth Braun für Mitglied Mölder
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen für Mitglied Baars
Herr Albert Jansen
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Frau Elke Trüpschuch

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs Erster Beigeordneter
Frau Martina Lebbing
Frau Nicole Sluyter
Herr Tim Terhorst
Frau Sascha Terörde
Frau Marita Evers Schriftführerin

Der stellv. Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Frau Katy Morgan

1.1. Beleuchtung in Außenbezirken in Dornick

Frau Morgan bittet an der Bushaltestelle in Dornick, an der morgens viele Kinder auf den Bus warten, eine entsprechende Beleuchtung aufzustellen, da die Kinder dort in der dunklen Jahreszeit Angst haben.

Sie bittet jedoch, die Straßenbeleuchtung dem dort stattfindenden Wildwechsel anzupassen und evtl. hier Schilder „Wildwechsel“ aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Beleuchtung

Es wird nicht näher ausgeführt, um welche Bushaltestelle in Dornick es sich handelt, aber an allen 4 Haltestellen der Linie 93, die in der Fahrtrichtung liegen, die morgens für Schüler in Frage kommen, gibt es in unmittelbarer Nähe eine Straßenleuchte. Zusätzliche Beleuchtung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Wildwechsel

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung darf das Verkehrszeichen "Wildwechsel" nur für Straßen mit schnellem Verkehr für bestimmte Streckenabschnitte angeordnet werden, in denen Wild häufig über die Fahrbahn wechselt. Diese Gefahrstellen sind mit den unteren Jagd- und Forstbehörden sowie den Jagdausübungsberechtigten festzulegen.

Seitens der genannten Behörden sowie des Jagdausübungsberechtigten sind bisher keine Mitteilungen über Fallwild/Wildunfälle in Dornick an die Stadt als Anordnungsbehörde herangetragen worden, sodass davon auszugehen ist, dass diese nicht bzw. nur in einem vertretbaren Maße stattfinden und somit keine Beschilderung notwendig ist.

Das Verkehrszeichen dient vorrangig als Warnung für den Kraftfahrer und nicht dem Schutz des Wildes.

1.2. Dogstation am Embricana

Weiterhin bittet Frau Morgan im Bereich des Embricana eine Dogstation aufzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

In Kürze wird dort eine Dogstation aufgestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 7. September 2016

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 16.11.2016 in Weeze;
hier: Teilnahme über die Beschlussfassung von Rats- und Ausschussmitgliedern
Vorlage: 01 - 16 0735/2016**

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen geben die Teilnehmer an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf bekannt.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme von

Herrn Gerhard Gertsen
Frau Irmgard Kulka
Herrn Matthias Reintjes
Herrn Wilhelm Lindemann
Herrn Maik Leypoldt
Herrn Werner Stevens
Herrn Christoph Kukulies

an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NW am 16.11.2016 in Weeze.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Anmerkung der Verwaltung

Die Einladung für die o. g. Sitzung wurde den genannten Mitgliedern per E-Mail am 26.10.2016 zugesandt.

- 4. Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier : Änderung § 5 „Gleichstellung von Mann und Frau“
Vorlage: 01 - 16 0877/2016**

Mitglied Kukulies stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu. Er plädiert für eine Beteiligung des Rates bei der Bestellung, da er die Position der Gleichstellungsbeauftragten für eine herausragende Position halte.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die als Anlage 1 beigefügte 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

- 5. Regionale 2022
hier: Teilnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 01 - 16 0884/2016**

Auf Wunsch von Mitglied Reintjes erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs den Bewerbungsprozess und das weitere Vorgehen.

Mitglied Bartels fragt nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die im Jahre 2014 auch zu diesem Thema erarbeitet wurde.

Mitglied Bartels fragt nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie, die im Jahre 2014 auch zu diesem Thema erarbeitet wurde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, im Rahmen der Beschlussfassung über die Bewerbung in der Dezembersitzung des Rates hierüber detaillierter zu berichten. Er werde prüfen, ob diese Machbarkeitsstudie den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die beabsichtigte Bewerbung der Stadt Emmerich am Rhein gemeinsam mit dem Kreis Kleve und allen anderen Städten und Gemeinden im Kreis Kleve sowie weiteren Kommunen in der Region um die Ausrichtung einer REGIONALE 2022 zur Kenntnis.

Eine endgültige Beschlussvorlage zu den Inhalten einer regionalen Strategie, die in den nächsten Wochen von den kommunalen Akteuren noch ausgearbeitet wird, wird dem Rat kurzfristig zur Beschlussfassung zugeleitet.

6. Ausscheiden aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH Vorlage: 02 - 16 0889/2016

Die Mitglieder Reintjes und Schaffeld stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt zum 31.12.2017 als Gesellschafter aus der Technologie-Zentrum Kleve GmbH auszuscheiden und die Gesellschafteranteile den übrigen Gesellschaftern zum Erwerb anzubieten.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 0869/2016/1

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert hierzu, dass die Sachdarstellung der Vorlage sich auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung beziehe. Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde ein modifizierter Beschlussvorschlag gefasst und die Sachdarstellung nicht angepasst. Er macht auf eine redaktionelle Änderung auf Seite 3 Artikel 1 Abs. 3 e) aufmerksam.

Mitglied Bartels schildert, dass seine Fraktion den ursprünglichen Beschlussvorschlag mit der Anlage 4, Variante II der Verwaltung favorisieren würde. Der von der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss gemachte Vorschlag sei viel zu kompliziert und die Gebühren würden in vielen Fällen um bis zu 40 % höher ausfallen. Der administrative Aufwand sei hier viel zu hoch. Die Elternbeiträge für Niedrigverdiener würden in wesentlich sozialerer Art und Weise von der Verwaltung dargestellt. Die BGE-Fraktion stellt den entsprechenden Antrag.

Mitglied Schaffeld erläutert den Beschlussvorschlag der SPD aus dem Jugendhilfeausschuss mit der vorliegenden Beitragstabelle. Die Absicht ihrer Fraktion sei es, durch einen hohen Differenzierungsgrad, der sicherlich arbeitsaufwendig wäre, Gerechtigkeitslücken zu schließen. Die Beitragstabelle der SPD beinhalte flachere Anstiege der Beiträge, die für mehr Gerechtigkeit sorgen würden. Im Jugendhilfeausschuss sei dieser Beschlussvorschlag mehrheitlich entschieden worden. Ihre Fraktion kann dem Argument von Mitglied Bartels betr. des administrativen Aufwandes nicht nachvollziehen. Hier könnten evtl. auch technische Lösungen eingesetzt werden, um den Aufwand zu reduzieren. Ihre Fraktion halte diesen Beschlussvorschlag aufrecht.

Mitglied Reintjes teilt mit, dass seine Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag der SPD im Jugendhilfeausschuss zugestimmt habe. Danach habe ein Gespräch mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern des zuständigen Fachbereiches stattgefunden. In diesem Gespräch sei deutlich geworden, dass dieser Beschluss verwaltungsintern zu erheblichem Mehraufwand führen würde. In der gestrigen Fraktionssitzung sei diese Vorlage nochmals eingehend beraten und der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag – Anlage 4, Variante II – bevorzugt worden. Seine Fraktion schließe sich dem BGE-Antrag an.

Mitglied Schaffeld kann das Verhalten der CDU-Fraktion, im Fachausschuss diesem Vorschlag mitzutragen und in der heutigen Sitzung nach einer Fraktionssitzung anderer Meinung zu sein, nicht nachvollziehen. Das habe nichts mehr mit verlässlicher Politik und Wertschätzung eines Fachausschusses zu tun.

Nach weiterer Diskussion lässt der stellv. Vorsitzende über den vorliegenden Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die durch die SPD-Fraktion vorgelegte Elternbeitragstabelle. Die zukünftige Erhöhung der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen. Auf eine Rundung auf volle Euro wird verzichtet und daher die Formulierung „Die Beiträge werden ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 auf volle EURO gerundet.“ aus § 3 Abs. 5 der Satzung gestrichen.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, noch vor der Ratssitzung am 08.11.2016 erneut einen Jugendhilfeausschuss einzuberufen und zu dieser Sitzung eine Kostenaufstellung vorzulegen, aus der ersichtlich ist, welche Mindereinnahmen entstehen, wenn die Beitragseinstufungen nicht mehr für Kinder "ab 3 Jahre" und Kinder "unter 3 Jahre" sondern in Kinder "ab 2 Jahre" und Kinder "unter 2 Jahre" geändert wird. Dies soll Entscheidungsgrundlage für die Beratung sein, ob ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 die Beitragsstufen in der Beitragstabelle von U3 auf U2 umgestellt werden sollen.

Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 13 Enthaltungen 0

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt und der stellv. Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag der CDU- und BGE-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Nachtragsatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen sowie die Elternbeitragstabelle für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Form von Variante II. Die zukünftige Erhöhung der Elternbeitragstabelle wird analog § 3 Abs. 5 der Satzung vorgenommen.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

Zur Verdeutlichung ergänzt der Erster Beigeordnete Dr. Wachs, dass aufgrund des soeben gefassten Beschlusses eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2016 nicht mehr stattfindet.

**8. Freiwilliger Zuschuss zu den Personalkosten für das therapeutische Personal in dem Familienzentrum Arche Noah
Vorlage: 04 - 16 0870/2016**

Über den Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Kath. Waisenhausstiftung als Träger des Familienzentrums Arche Noah, eine Anschubfinanzierung im Falle einer unzureichenden Refinanzierung i. H. v. 50 % des Risikos, mit einem max. Betrag in Höhe von je 11.100 €, zu gewähren. Dieser freiwillige kommunale Zuschuss wird befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017 und 2017/2018 bewilligt.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**9. Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0859/2016/1**

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

- I.1) Der Rat beschließt, dass der Anregung der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes gefolgt wird und der Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 559 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt wird.
- I.2) Der Rat beschließt, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wird und somit die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ebendiese Anregung zum Gegenstand hat, berücksichtigt wird.
- I.3) Der Rat beschließt, dass für den Lehmweg die Festsetzung der Straßenfläche in nördliche Richtung auf insgesamt 7,5 m verbreitert wird, sodass sich LKW-Verkehre in dem Bereich begegnen können.

- I.4) Der Rat beschließt, der Anregung, den östlich angrenzenden Bereich des Verwertungsbetriebes in das Plangebiet einzubeziehen, nicht zu folgen.
- I.5) Der Rat stellt fest, dass der Anregung, die auf die Nachbarschaft einwirkenden Störungspotenziale zu begrenzen, bereits gefolgt worden ist.
- II.1) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung der Kreisbauernschaft mit dem Beschluss zu I.1 gefolgt wurde.
- II.2) Der Rat nimmt den Hinweis, dass seitens Unitymedia noch keine Versorgungskabel im Verfahrensgebiet liegen, zur Kenntnis.
- II.3) Der Rat stellt fest, dass der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die konkreten Verdachtsflächen zu überprüfen, nachgekommen wurde.
- II.4) Der Rat beschließt, den Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich dahingehend zu folgen, dass ein Hinweis zur Regelung der Entwässerung im Bebauungsplan aufgenommen wird und den Bereich der Leitungstrasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt wird.
- II.5) Der Rat beschließt, den Anregungen der Westnetz GmbH zu folgen und nimmt die Hochspannungsfreileitung mit den Masten und den geforderten Schutzabständen nachrichtlich mit einer textlichen Festsetzung, die regelt, was in den Schutzstreifen zulässig ist, in dem Bebauungsplan auf. Zudem wird der geforderte Hinweis, zur Abstimmung der Vorhaben im Schutzstreifen, im Bebauungsplan aufgenommen.
- II.6) Der Rat stellt fest, dass die Gasfernleitungen nicht wie im Vorentwurf dargestellt, entlang der Duisburger Straße im Verfahrensgebiet verläuft, sondern entlang der Weseler Straße und der Bahnlinie. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und die Gasfernleitungen mit den jeweils erforderlichen Schutzabständen nachrichtlich im Bebauungsplan aufzunehmen.
- II.7) Der Rat beschließt, einen Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, dass Veränderungen des Geländeneiveaus mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen sind und stellt fest, dass das geforderte Leitungsrecht im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 52 bereits im Bebauungsplanvorentwurf eingetragen ist.
- II.8) Der Rat stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt worden ist, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmisionsrichtlinie nicht überschritten werden und somit dem Hinweis der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt worden ist.
- II.9) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wurde und somit die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt wurde und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden ist, welche der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden soll.

- II.10) Der Rat beschließt, dass aufgrund der Bodenuntersuchungen und der Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde, der Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche, aus der überbaubaren Fläche herausgenommen wird.
- II.11) Der Rat nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG, dass im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet Baustraßen erstellt werden sollen und dass bei Umwidmungen in Wohngebiete keine Forderungen an die DB AG bezüglich des höheren Schallschutzes entstehen dürfen, zur Kenntnis.
- II.12) Der Rat stellt fest, dass die Forderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, der Gewährleistung der Erreichbarkeit der im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässer, berücksichtigt ist. II.13) Der Rat stellt fest, dass die Anregung des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu I.2 ebenfalls Berücksichtigung findet.
- II.14) Der Rat beschließt, den Anregungen von StraßenNRW, die Bereiche entlang der L90 mit dem Planzeichen „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ zu kennzeichnen, die Sichtdreiecke und eine entsprechende textliche Festsetzung, die regelt, was in den Sichtdreiecken berücksichtigt werden muss, im Plan aufzunehmen und einen Hinweis bezüglich der Werbeverbotszone aufzunehmen, zu folgen.
- Der Rat beschließt, dass die Anregung, die Festsetzung der Grünfläche entlang der Weseler Straße bis zum südlichen Ende des Verfahrensgebietes fortzuführen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Der Rat beschließt, dass die Anregungen, die landwirtschaftliche Zufahrt an der Weseler Straße zu beseitigen und den Abbindungsbereich des südlichen Endes des Groendahlschen Weges zurückzubauen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat nimmt die weiteren Hinweise von StraßenNRW zur Kenntnis.
- III.1) Der Rat beschließt, der Anregung, weitere Wohnnutzungen im Verfahrensgebiet zuzulassen, nicht zu folgen.
- III.2) Der Rat beschließt, der Anregung, eine weitere Erschließung von der Duisburger Straße aus Richtung Norden festzusetzen, nicht zu folgen.
- III.3) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Forderung eines Fuß- und Radweges entlang der Netterdenschen Straße zur Kenntnis.
- III.4) Der Rat stellt fest, dass der Forderung eines Verkehrsgutachtens gefolgt wurde und nimmt das Ergebnis des Gutachtens zur Kenntnis.
- III.5) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Forderung eines Lärmgutachtens für den zu erwartenden Verkehrslärm aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.
- III.6) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Berücksichtigung von Erschütterungen im Bereich der Netterdenschen Straße aufgrund der zu erwartenden Zunahme des Schwerlastverkehrs, zur Kenntnis.

- III.7) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung, bezüglich der Entwertung des Grundstücks Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 515 zur Kenntnis.
- IV.1) Der Rat beschließt, der Anregung der Stadtwerke Emmerich GmbH, die überbaubare Fläche im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 502 entsprechend der Ausführungen anzupassen, zu folgen.
- IV.2) Der Rat beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, die im Verfahrensgebiet liegenden Kanäle mit einem Leitungsrecht zu kennzeichnen, zu folgen.
- Der Rat beschließt, der Anregung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, den Betriebspunkt Vorwerk an den geplanten nördlichen Wendehammer anzubinden, zu folgen. Der Bereich wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.
- IV.3) Der Rat nimmt den Hinweis der Kreisbauernschaft, bezüglich der möglichen Errichtung eines Altenteilerhauses zur Kenntnis.
- IV.4) Der Rat nimmt die Stellungnahme des Dezernats 35.4 der Bezirksregierung Düsseldorf zur Kenntnis.
- IV.5) Der Rat beschließt der Stellungnahme des Dezernats 53 der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen und öffentliche Betriebe in den geplanten Gewerbe- und Industriegebieten auszuschließen und einen Hinweis zur Fixierung des Erfordernisses zur Einzelfallprüfung bei Ansiedlung eines Störfallbetriebes im Bebauungsplan aufzunehmen.
- IV.6) Der Rat nimmt die Ausführungen des Kreises Kleve als Geschäftsstelle für Baulandumlegung und die Ausführungen der Verwaltung zu diesen Ausführungen zur Kenntnis.
- IV.7) Der Rat beschließt, der Forderung der Unteren Immissionsschutzbehörde, einen Hinweis bezüglich eines Lärmschutznachweises für sich ansiedelnde Betriebe im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen, zu folgen.
- IV.8) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde bezüglich der Thematik Kompensation zur Kenntnis.
- IV.9) Der Rat beschließt, den bereits vorhandenen Hinweis zur Artenschutzprüfung, um den Hinweis der Beachtung der Nebenbestimmungen zu ergänzen.
- IV.10) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Stellungnahme des NABU zur Kenntnis.
- IV.11) Der Rat beschließt, textliche Festsetzungen und Hinweise bezüglich der konkreten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.

- V.1) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Einwendungen bezüglich des Flurstücks 515, Flur 13, Gemarkung Emmerich zur Kenntnis und beschließt, der Forderung, das Grundstück aus dem Verfahrensgebiet heraus zu nehmen, nicht zu folgen.
- V.2) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Verkehrsgutachters zu den Einwendungen der Bürgerinitiative Klein-Netterden und deren Anwalt zur Kenntnis.
- VI.1) Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Hinweis der DB AG bezgl. der Errichtung von Baustraßen im Rahmen des dreigleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet zur Kenntnis.
- VI.2) Der Rat nimmt den Hinweis der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Abbuchung des verbleibenden rechnerischen Defizits von Öko-konten angezeigt werden soll, zur Kenntnis.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: 06 - 16 0879/2016**

Mitglied Bartels stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt gem. § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushalts-satzung für das Projekt 7.000119 (Beschaffung eines Rüst- und Gerätewagen – Gefahrgut) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 396.000,00 €.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbegebäuden;
hier: Eingabe Nr. 26/2016 vom CDU-Ortsverband Hüthum - Borghees - Klein-Netterden
Vorlage: 80 - 16 0857/2016**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.

12. Mitteilungen und Anfragen

**12.1. Gesamtkostenaufstellung Asyl;
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**

Mitglied Reintjes bittet um eine Kostenzusammenstellung zum Thema Flüchtlinge/Asyl und um einen Überblick der Belegungszahlen in den angemieteten Immobilien der Stadt.

**12.2. Bankette am Tichelkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies macht auf den schlechten Zustand der Bankette am Tichelkamp aufmerksam und bittet die Verwaltung um Abhilfe.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**12.3. Freifunk Niederrhein;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels fragt nach, wo im Gebiet der Stadt Emmerich freies WLAN empfangen werden könne

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

13. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen keine vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 3. November 2016

Herbert Ulrich
Stellv. Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Antrag	öffentlich	01 - 16 0927/2016	15.11.2016

Betreff

Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW:
hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat weist das Ansinnen der BGE-Fraktion, den Ortsausschuss Elten aufzulösen und für den Ortsteil Elten einen Ortsvorsteher zu wählen, zurück.

Der sich nach den Kommunalwahlen 2020 neu konstituierende Rat wird diese Frage zu bewerten haben und auf Grundlage der während der aktuellen Wahlzeit gewonnenen Erkenntnisse eine sachgerechte Entscheidung treffen.

Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Das Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein ist gem. § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Bezirke eingeteilt. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein bestimmt, dass die früher selbständigen Gemeinden als Ortsteile fortbestehen.

Demnach sind gem. § 39 Abs. 2 GO NW vom Rat jeweils Ortsausschüsse zu installieren oder Ortsvorsteher zu wählen. Der Rat legt sich durch entsprechende Regelung in der Hauptsatzung fest, wie in den einzelnen Ortsteilen verfahren wird.

Situation vor Ort

Seit 1979 wählte der Rat nach jeder Neukonstituierung Ortsvorsteher für alle ehemals selbständigen Gemeinden (Elten, Hüthum, Borghees, Klein-Netterden, Dornick, Vrasselt und Praest).

In seiner Sitzung am 04.11.2014 beschloss der Rat, durch die 8. Änderung der Hauptsatzung für den Ortsteil Elten einen Ortsausschuss zu bilden.

In gleicher Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung über die Entsendung der Vertreter in das neu gegründete 11-köpfige Gremium.

Die konstituierende Sitzung des Ortsausschusses Elten erfolgte am 19.11.2014.

Anträge der BGE-Ratsfraktion auf Auflösung des Ortsausschusses Elten (Anlage 4)

Der Vorsitzende der BGE-Ratsfraktion wandte sich am 14.11.2016 an den Bürgermeister mit dem Antrag, den im Jahr 2014 installierten Ortsausschuss Elten wieder aufzulösen. Am 15.11.2016 ergänzte die BGE-Fraktion dieses Ansinnen um zwei gleichlautende Anträge an die Vorsitzenden des RPA und des HFA.

-Formelle Bewertung der Anträge

Der Antrag der BGE-Ratsfraktion vom 14.11.2016 ist als Ratsantrag zu qualifizieren, der gemäß §§ 48 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein (GeschO) in der turnusmäßigen Sitzung des Rates am 13.12.2016 zu behandeln ist.

Voraussetzung der seitens der BGE Fraktion angeregten Auflösung des Ortsausschusses bilden die Änderungen der Hauptsatzung (hier :Streichung § 12 a und Änderung § 12 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung) und der GeschO (hier Streichung §§ 28-30 GeschO).

Die Entscheidungskompetenz liegt in Satzungsangelegenheiten und auch in Fragen der Änderung der GeschO beim Rat der Stadt.

Modifizierungen der Hauptsatzung und der GeschO sind entsprechend der Bestimmungen der Hauptsatzung im RPA und HFA vor zu beraten.

Da es sich zudem um eine Angelegenheit handelt, die Belange des Ortsteils Elten betrifft, ist vor der abschließenden Entscheidung durch den Rat der Stadt gem.§ 12 Abs. 5 Satz 2 der Hauptsatzung und § 29 Abs. 2 GeschO der Ortsausschuss Elten zu hören.

Die o. g. ergänzenden Anträge der BGE-Ratsfraktion vom 15.11.2016 sind als Anträge an die Vorsitzenden des RPA und des HFA gem. § 58 Abs. 2 GO NW zu qualifizieren.

In Folge dessen hat der Vorsitzende des RPA fristgemäß zu einer dem HFA vorlaufenden Sitzung des RPA am 29.11.2016 eingeladen. Der Bürgermeister hat als Vorsitzender des HFA die Tagesordnung der turnusmäßig für den 29.11.2016 stattfindenden Sitzung dieses Gremiums ebenfalls um besagten Tagesordnungspunkt ergänzt.

Der Ortsausschuss Elten hat die Gelegenheit zur Anhörung in seiner Sitzung am 06.12.2016.

Zur Umsetzung des Antrages der BGE-Fraktion müsste der Rat

- mit der gem. § 7 Abs. 3 Satz 3 erforderlichen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschließen;
- mehrheitlich dem Wegfall der §§ 28-30 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein zustimmen; (Anlage 2);
- in gleicher Sitzung einen Ortsvorsteher für den Ortsteil Elten wählen, der seine Funktion ab Inkrafttreten der 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein ausüben kann.

-Materielle Bewertung der Anträge :

Die BGE-Fraktion begründet ihre Initiative zur Auflösung des Ortsausschusses mit

- dem *abnehmenden Interesse der Bürgerschaft* an der Arbeit des Gremiums,
- der *fehlenden Arbeitseffektivität* und
- den *zusätzlichen Kosten*, die der Ortsausschuss verursacht.

Jenseits der Grundbetrachtung, dass jedwede Entscheidungen auch ohne Ortsausschuss in einer Sitzungsfolge bestehend aus Fachausschuss- und Ratssitzungen herbeigeführt werden kann und damit eine sachgerechte Entscheidung sichergestellt ist, ergibt die Analyse der seit dem 19.11.2014 bislang durchgeführten 14 Sitzungen des Ortsausschusses Elten folgende Erkenntnisse :

Interesse der Bürgerschaft an der Arbeit des Ortsausschusses

Bemisst man das Interesse der Bürgerschaft allein an der Anzahl der Zuschauer, die die Sitzungen des Ortsausschusses besuchen, lässt sich eine auf geringem Niveau stagnierende bis abnehmende Tendenz ablesen.

Abgesehen von der konstituierenden Sitzung am 19.11.2014 und der Folgesitzung am 15.01.2015, die allein aufgrund der erforderlichen Wiederholung des Tagesordnungspunktes „Wahl des Vorsitzenden / stv. Vorsitzenden“ ein erhebliches Bürger- und Medieninteresse verzeichnen konnten, pendelten sich danach die Zuschauerzahlen auf durchschnittlich etwa 6 - 7 pro Sitzung ein.

Arbeitseffektivität des Ortsausschusses

Gemäß § 12 Absatz 5 der Hauptsatzung ist der Ortsausschuss vor der Beschlussfassung im Rat bzw. einem entscheidungsbefugten Ausschuss in Belangen, die den Ortsteil Elten betreffen, zu hören.

Die verwaltungsseitig für die Beratungen in den Fachausschüssen und im Rat gefertigten Beschlussvorlagen werden dem Ortsausschuss zugeleitet. Er hat die Möglichkeit

- a) der Zustimmung
(„Der Ortsausschuss Elten stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab“.)
- b) der grundsätzlichen Zustimmung, ergänzt durch eigene Anregungen / Ergänzungen
(„Der Ortsausschuss Elten stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu und möchte diese wie folgt ergänzen :.....“)
- c) der Ablehnung
(„Der Ortsausschuss lehnt die vorgeschlagene Vorgehensweise ab“).

Das Votum des Ortsausschusses hat keinen unmittelbaren Einfluss auf den Beratungsverlauf bzw. die Beratungsfolge. Allerdings ist verwaltungsseitig sicherzustellen, die jeweiligen Vorsitzenden der Fachausschüsse bzw. den Vorsitzenden des Rates über das Ergebnis der Anhörung zu informieren.

Im Verlauf der bisherigen **14** Sitzungen des Ortsausschusses wurden diesem insgesamt 43 Vorlagen zur Anhörung zugeleitet .

In 34 Fällen hat der Ortsausschuss der verwaltungsseitig vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt und keine eigene Stellungnahme abgegeben.

In 6 Anhörungen stimmte der Ortsausschuss grundsätzlich zu und regte darüber hinaus Modifizierungen an.

In 2 Fällen lehnte der Ortsausschuss eine Stellungnahme der Verwaltung ab; einmal lehnte der Ortsausschuss die Anhörung aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs mehrheitlich ab.

Als Anlage 3 ist dieser Vorlage die Gesamtübersicht der Ergebnisse der Anhörungen des Ortsausschusses beigelegt.

Kosten des Ortsausschusses

Die Kosten, die durch Einrichtung des Ortsausschusses zusätzlich anfallen, lassen sich in folgende Kategorien einteilen :

Sitzungsgelder

Die Mitglieder des Ortsausschusses haben Anspruch auf Sitzungsgelder für ihre Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Dem Ortsausschuss gehören 11 ordentliche Mitglieder an. Aufgrund der in §§ 39, 36 GO NW definierten Besonderheiten wird der Kreis der Teilnahmeberechtigten –und somit auch der Kreis derer, die ein Sitzungsgeld erhalten- erheblich ausgeweitet :

Zum einen können Parteien und Wählergruppen, die im Rat vertreten und aufgrund ihrer geringen Stimmanteile kein Mandat im Ortsausschuss haben, beratende Mitglieder in das Gremium entsenden.

Diese Bestimmung vergrößert vor Ort die Anzahl der Mitglieder um 2 (Vertreter DIE LINKE und BDS.NRW).

Darüber hinaus sind alle Ratsmitglieder, die ihren Wohnsitz in Elten haben und / oder anlässlich der Kommunalwahlen in einem der Eltener Stimmbezirke kandidiert haben, ebenfalls teilnahmeberechtigt und haben einen Anspruch auf entsprechende Entschädigung pro Sitzung. Somit wären weitere 4 Ratsmitglieder dauerhaft teilnahmeberechtigt.

Die vorstehend genannten Besonderheiten sind ursächlich dafür, dass für den Ortsausschuss proportional mehr Sitzungsgelder zu zahlen sind, als für die kommunalen Ausschüsse.

Insgesamt sind bislang Sitzungsgelder in Höhe von **3.984,80 Euro** geleistet worden.

Personalkosten

Die mit Abstand größte Kostenposition bilden die Personalkosten.

Bei den Verwaltungsmitarbeitern, die an den Sitzungen des Ortsausschusses teilnehmen, wurde allein die reine Sitzungsdauer zzgl. 30 Minuten Wegstrecke (pro Strecke 15 Minuten) zugrunde gelegt. Im Falle der Mitarbeiter, die für Schriftführung sowie Technikunterstützung verantwortlich sind, wurden auch die für die Sitzungsvor- und Nachbereitung erforderlichen Zeiteile hinzuaddiert.

Durchschnittlich lassen sich die Personalkosten pro Sitzung mit 1.478,73 Euro beziffern.

Insgesamt sind bislang Personalkosten in Höhe von **20.702,27 Euro** angefallen.

Sonstige Kosten :

Hierunter fallen zum Beispiel Honorare für Sachverständige, die eigens für die Sitzung des Ortsausschusses angefordert werden, Kosten für die Beschallung und Aufnahmetechnik, sowie Kopier- und sonstige Sachkosten.

Die sonstigen Kosten summieren sich bislang auf **3.697,68 Euro**.

Die Addition dieser Einzelkategorien ergeben bisher angefallene Gesamtkosten in Höhe von **28.384,75 Euro**.

Fazit :

In der Abwägung fallen die vorstehend benannten Gesichtspunkte in ihrer Gesamtschau einerseits deutlich ins Gewicht, andererseits ist die nicht nur an einem Wahltag festzumachende „kontinuierliche Beteiligung des Bürgers“ als wesentliches Element demokratischer Teilhabe erkannt.

Darauf aufbauend erfordert dieses „Mehr an Bürgerbeteiligung“ selbstverständlich –dies war bereits vor und während der Beschlussfassung zur Errichtung des Ortsausschusses bekannt- ein entsprechendes „Mehr an Ressourceneinsatz“.

Dies als gewichtig in der Abwägung aller Sachargumente wertend, sollte dem Ortsausschuss jedenfalls in der laufenden Wahlperiode die Möglichkeit, seine demokratische Notwendigkeit unter Beweis zu stellen, gegeben bleiben und er entsprechend beibehalten werden.

Sachverhalt :

Sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

- 01 - 16 0927 2016 A 1 Änderung Hauptsatzung
- 01 - 16 0927 2016 A 2 Änderung GeschO
- 01 - 16 0927 2016 A 3 Anhörungen OA
- 01 - 16 0927 2016 A 4 Anträge der BGE-Ratsfraktion

12. Änderungssatzung vom xxxxxxxx zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

Aufgrund § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), in Kraft getreten am 04.07.2015, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am xxxxxxxx folgende 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen :

Artikel I

1.
§ 12 a (Ortsausschuss) wird aufgehoben.

2.
§ 12 (Ortsvorsteher) Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein wird wie folgt neu gefasst :

„Für die Ortsteile Borghees, Dornick, Elten, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vrasselt wählt der Rat Ortsvorsteher.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein

Aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S.496), in Kraft getreten am 04.07.2015, hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am xxxxxxxx folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 05.04.2016, beschlossen :

Artikel I

Die §§

28 (Ortsausschuss Elten),
29 (Anhörung des Ortsausschusses) und
30 (Anregungen des Ortsausschusses)

werden aufgehoben.

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.



Anhörungen des Ortsausschusses

Anlage 3

Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
1	19.11.2014	Sitzung abgebrochen	kein Ergebnis	Abbruch
2	15.01.2015	Haushaltssatzung 2015; hier: Haushaltsansätze für den Ortsteil Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Neugestaltung des Schulhofes der Luitgardis-Grundschule in Elten - Bereitstellung der Mittel in den Haushalt 2015 -; hier: Antrag Nr. XX/2014 der Embrica-Fraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße hier: 1) Bericht Beteiligungen der Öffentlichkeit u. der Behörden 2) Städtebaulicher Vertrag	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Löschung der Eintragung eines Baudenkmals aus der Liste der Baudenkmäler der Stadt Emmerich am Rhein; hier : Antrag Nr. XIX der Embrica-Fraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
3	16.04.2015	Grenzüberschreitender Natur- und Kulturtourismus in Montferland und Emmerich am Rhein; hier : Vorstellung des Projektes	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost - ; hier : 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen 2) Beschluss zur Offenlage	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren EL 15/1 - Klosterstraße / Streuffstraße hier : 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Beleuchtungssituation Zevenaarer Straße und Bergstraße sowie Errichtung einer Querungshilfe auf der Emmericher Straße; hier : Eingabe Nr. 3/2015 vom SPD-Ortsverein Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bahnhaltepunkt in Elten; hier : Eingabe Nr. 2/2015 der BI "Rettet den Eltenberg"	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bahnhaltepunkt für Elten; hier : Eingabe Nr. 4/2015 vom SPD-Ortsverein Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung



Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
4	28.05.2015	Entwicklung Eltens zum Kneipp-Kurort; hier : Eingabe Nr. 8/2015 vom SPD-Ortsverein Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er präferiert allerdings eine Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Zusatz "der Verwaltung", so dass dieser dann wie folgt lauten würde : Der HFA stimmt der beschriebenen Vorgehensweise der Verwaltung zu."	Zustimmung plus Ergänzung
		Installation von drei weiteren E-Bike-Ladestationen für den Ortsteil Elten; hier : Antrag Nr. XII/2015 der Embricana-Ratsfraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Einrichtung eines Bürgerzentrums/ einer Bürgerbegegnungsstätte auf dem Areal der Luitgardis-Grundschule; hier : Antrag Nr. X/2015 der Embrica-Ratsfraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
5	20.08.2015	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 - Bergstraße/Südost -; hier : 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen 2) Beschluss zur erneuten Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er regt an , den unter Punkt 1.1 genannten Gehweg auf 2,5 bzw. 3 m zu erweitern .	Zustimmung plus Ergänzung
6	15.10.2015	Bürgerbeteiligung für die Maßnahme "Beseitigung" des Bahnüberganges B 8 in Elten; hier : Eingabe Nr. 12/2015 der BI "Rettet den Eltenberg"	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag auf Unterstützung zur Durchführung einer Bürgerbeteiligung vor Beginn der Offenlage zur BÜ-Beseitigungsmaßnahme Emmericher Straße (B8); hier : Eingabe Nr. 13/2015 des Herrn H.-J. Wernicke vom 07.07.2015	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A3 nahe Elten; hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten Nr. 9/2015 vom 12.06.2015	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag auf Errichtung eines touristischen Hinweisschildes an der A3 nahe Elten hier: Eingabe der BI "Rettet den Eltenberg" Nr. 11/2015	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes; hier : Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er präferiert allerdings, anstelle des letzten Halbsatzes "zu einem späteren Zeitpunkt nachzukommen" die Ergänzung eines konkreten Zeitfensters (hier : Mitte 2016)	Zustimmung plus Ergänzung
		Verkehrssituation Sandstraße in Elten; hier : Eingabe Nr. 14/2015	Der OA lehnt die vorgeschlagene Vorgehensweise ab . Er regt stattdessen an, keine Sperrung der Sandstraße vorzunehmen.	Ablehnung

Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
		Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag; hier : Eingabe Nr. 16/2015 des SPD-Ortsvereins Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er regt aber an , unter Einbeziehung der Deichschau Bislich-Landesgrenze und den Technischen Werken Emmerich zu überprüfen, ob eine Reaktivierung vorhandener Düker sowie die Nutzung der " Gieswiese " als Retentionsraum möglich wäre.	Zustimmung plus Ergänzung
		Vorschlag zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Emmerich am Rhein; hier : Antrag Nr. XX/2015 der Embrica-Ratsfraktion	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
7	19.11.2015	Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost - 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	abgesetzt	Absetzung
8	14.01.2016	Haushaltssatzung 2016; hier : Haushaltsansätze für den Ortsteil Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Prüfung eines Feierabendmarktes im Ortsteil Elten hier : Eingabe Nr. 20/2015 des CDU-Ortsverbandes Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
9	03.03.2016	Bebauungsplanverfahren EL 11/1 - Bergstraße/Südost - 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Satzungsbeschluss	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu regt aber an , dass die Verwaltung das erneute Gespräch mit dem Vorhabenträger sucht. Zielsetzung soll es sein, das Vorhaben moderart dimensioniert zu verwirklichen.	Zustimmung plus Ergänzung
10	21.04.2016	Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich/Rh. hier : Beschluss zur Neubekanntmachung	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren Nr. EL 13/2 -St. Martinus-Stift- 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen 2) Beschluss zur Offenlage	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Hochwasserproblematik im Bereich Europa- und Fortunastraße und der Straße Im Haag	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise grundsätzlich zu . Er regt aber an , dass im Zuge der weiteren Planung eine Ortsbegehung der Mitglieder des ASE und eine Bürgerbeteiligung stattfinden wird. Weiterhin regt er an, die Tiefe des Beckens zu vergrößern, um die Gesamtfläche zu verkleinern.	Zustimmung plus Ergänzung
11	09.06.2016	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- 1) Bericht über die Beteiligungen 2) Satzungsbeschluss	Der OA stimmt mit der in der Vorlage formulierten Vorgehensweise nicht überein und empfiehlt, das Bauvorhaben abzulehnen	Ablehnung

Nr.	Datum	OA zur Anhörung zugeleitete Beschlussvorlagen	Ergebnis der Anhörung	
12	25.08.2016	Straßenführung von und zum Kreisverkehr in Babberich "Witte Kruis"; hier : Antrag des FDP Ortsverbandes Emmerich/Rh. Fahrradfreundliche Stadt - Emmerich am Rhein hier : Eingabe Nr. 14/2016 der Senioren-Union im CDU-Stadtverband E'rich/Rh.	Der OA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis u. gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
			Der OA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis u. gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplan Nr. EL 13/2 -St. Martinus Stift-; hier : Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		sog. Gleisbettvariante; hier : Eingabe Nr. 19/2016 von Herrn Richard Kraaijvanger	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
13	29.09.2016	Beseitigung eines verkehrlichen Gefahrenpunktes in Elten, Beeker Straße, unmittelbar vor der deutsch-niederländischen Grenze; hier : Eingabe Nr. 18/2016 vom CDU-Ortsverband Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Hochwasserprobleme im Bereich Europastraße, Fortunastraße und der Straße Im Haag	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren EL 15/1 -Klosterstraße / Streuffstraße- 1) Bericht zu den Beteiligungen 2) Beschluss zur Offenlage	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
14	17.11.2014	Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes hier : Eingabe Nr. 11/2015 vom CDU-Ortsverband Elten -Sachstandsbericht-	Der OA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis u. gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Bebauungsplanverfahren Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost- hier : Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Umsetzung Masterplan Hochelten hier : Herrichtung der Änderungshindernisse im Bereich Drususallee, Lindenallee, Hamaland	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Förderung des Breitbandausbaus für den Ortsteil Elten	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung
		Erneuerung des Gehweges Lindenallee / van-der-Renne-Allee hier : Beschluss zur Durchführung der Bürgerinformation	Der OA stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und gibt keine eigene Stellungnahme ab	Zustimmung

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

An den Vorsitzenden des RPA W. Spiegelhoff

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	6. Nov. 2016
Bgm.:	
Dez.:	
FB:	
Anl.:	PWZ: €

Emmerich, den 15.11.2016 bas/ba

Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss (in Kopie an den Haupt- und Finanzausschuss)

Die **BGE-Ratsfraktion** beantragt in Ergänzung des bereits am 14.11.2016 dem Bürgermeister zugeleiteten Antrags, der Rat möge die Auflösung des Ortsausschusses Elten in seiner nächsten Sitzung beschließen. (Kopie des o.g. Antrags haben wir beigefügt).

Gleichzeitig sollen in diesem Zusammenhang die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung § 12Abs.1 Satz , sowie der Geschäftsordnung der Stadt Emmerich am Rhein; hier § 28 und § 29 (Anhörung des Ortsausschusses bzw. Anregungen an den Ortsausschuss), durch Streichung vorgenommen werden.

Begründung

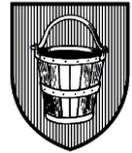
Die entsprechende Begründung wollen Sie bitte ebenfalls dem gestrigen Antrag an den Bürgermeister entnehmen. Als Ergänzung dieser Begründung fügen wir jedoch noch an, dass nach unserer Wahrnehmung im Ortsausschuss Elten in den vergangenen 2 Jahren keine eigenen Impulse gesetzt wurden. Vielmehr wurden in überwiegendem Maße die Vorschläge der Verwaltung 1:1 übernommen. Die wenigen Anregungen die dennoch vorgebracht wurden, können zukünftig von den gleichen handelnden Personen auch in den Fachausschüssen angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE)

Gerd Bartels – Fraktionsvorsitzender

Anlage: Kopie des Antrags vom 14.11.16



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

04.10.2016

Betreff

1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein

Beschlussvorschlag

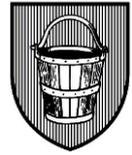
Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist diese Vorlage ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

15.11.2016 02 - 16 0880/2016 Rechnungsprüfungsausschuss

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

29.11.2016 02 - 16 0880/2016 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2016 02 - 16 0880/2016 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 0880/2016	04.10.2016

Betreff

1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2014

Sachdarstellung :

Die Steuersätze werden gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Durch eine besondere Hebesatzsatzung können die Steuersätze von der Jährlichkeit der Haushaltssatzung entkoppelt werden, das heißt, dass die Steuersätze ihre Gültigkeit bis zu einer Änderung der Hebesatzsatzung behalten. Die Nennung der Hebesätze in der Haushaltssatzung hat dann eine deklaratorische Bedeutung. Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Festsetzung der Hebesätze in der Stadt Emmerich am Rhein durch eine Hebesatzsatzung ab 01.01.2015 von der Haushaltssatzung entkoppelt. Dadurch stehen die Hebesätze zum Jahresbeginn fest und nicht erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung, die nach Ratsbeschluss im Februar des Folgejahres üblicherweise erst im April erfolgt.

Derzeit sind in der Stadt Emmerich am Rhein die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 250 % (seit 2015), für die Grundsteuer B auf 440 % (seit 2015) und für die Gewerbesteuer auf 425 % (seit 2007) festgesetzt.

Bei der Berechnung der Einnahmekraft der Stadt im Rahmen der Gewährung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden landeseinheitlich fiktive und nicht die tatsächlichen Steuersätze berücksichtigt. Unterschreiten die örtlichen Hebesätze die fiktiven Hebesätze, wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere eigene Einnahmekraft gegen gerechnet als tatsächlich vorhanden ist; ist der örtliche Hebesatz höher als der fiktive Hebesatz, bleibt der erzielte „Mehrertrag“ bei den Schlüsselzuweisungen anrechnungsfrei und stärkt damit die örtliche Finanzkraft. Durch die höheren örtlichen Hebesätze in Emmerich am Rhein wurde die Ertragssituation der Stadt jährlich gestärkt. Diese Verbesserung gilt es zu erhalten.

Im Rahmen des GFG 2015 wurden die fiktiven Hebesätze für die Grundsteuer A von 209 % auf 213 %, für die Grundsteuer B von 413 % auf 423 % und für die Gewerbesteuer von 412 % auf 415 % angehoben. Hierauf wurde durch eine Anpassung der örtlichen Hebesätze ab 01.01.2015 durch die Hebesatzsatzung reagiert, wobei das für die Schlüsselzuweisung 2015 zugrunde liegende vorjährige Steueraufkommen der Referenzperiode nicht mehr zu beeinflussen war. Insgesamt wirkte sich die höhere fiktive Steuerkraft mit rd. 287 T€ negativ auf die Schlüsselzuweisung 2015 aus

Im GFG 2016 wurden die fiktiven Hebesätze erneut angehoben; für die Grundsteuer A auf 217 %, für die Grundsteuer B auf 429 % und für die Gewerbesteuer auf 417 %. Trotz Anpassung der örtlichen Hebesätze ab 2015 bedeutete dies bei den Schlüsselzuweisungen 2016 gegenüber 2014 (Jahr vor der Hebesatzanpassung) immer noch eine negative Auswirkung von 153 T€.

Nach dieser erneuten Erhöhung der fiktiven Hebesätze im GFG 2016 sah deshalb der Haushaltsplan 2016 (Seiten 59 und 60) für das Jahr 2017 ff. zur Erhaltung der Finanzkraft zur Finanzierung zahlreicher Projekte und Standards im freiwilligen Bereich eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 440 % auf 460 % vor, was zu einer Ertragsverbesserung in den Planungsjahren 2017-2019 von jeweils ca. 230.000 Euro führte. Diese schon eingeplante Anpassung gilt es durch die folgende 1. Nachtragssatzung nun umzusetzen.

**1. Nachtragssatzung vom _____
zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und
Gewerbsteuern in der Stadt Emmerich am Rhein
(Hebesatzsatzung) vom 17.12.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstimmungen und zur Änderung kommunalpolitischer Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), sowie § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. November 2015 (BGBl. I S. 1834) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung vom 17.12.2014 beschlossen:

Art. I

In § 1 werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 425 v.H. |

Art. II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

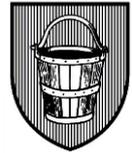
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mehrertrag ab Haushaltsjahr 2017 bei Produkt 1.100.16.01.01, Sachkonto 40120100 ist im Haushaltsplan 2016 für Folgejahre 2017ff bereits vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 0924/2016	14.11.2016

Betreff

Finanzbericht zum 31.10.2016

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 3. Bericht 2016 des Stadtkämmerers über die Finanzlage zum 31.10.2016 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Im Rahmen der Haushaltseinbringung 2016 am 15.12.2015 wurde im Rat beantragt, vierteljährlich einen Finanzreport zu erhalten; die Verwaltung hat dazu Prüfung zugesagt. Aufgrund von Sitzungs- und Ferienterminen und einer zeitnahen Berichterstattung hat sich die Verwaltung für eine mehrmals jährliche, jedoch nicht starr am Quartalsende ausgerichtete Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss entschieden.

In einem mündlichen Bericht wird der Stadtkämmerer in der Sitzung am 29.11.2016 auf der Grundlage der Meldungen der budgetverantwortlichen Fachbereiche die aktuelle Finanzlage zum 31.10.2016 darstellen.

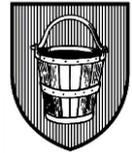
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

siehe Bericht des Stadtkämmerers

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

21.10.2016

Betreff

European Energy Award;
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) für den Zeitraum
2017 - 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte
Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) umzusetzen.

22.11.2016 05 - 16 0898/2016 Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben

29.11.2016 05 - 16 0898/2016 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2016 05 - 16 0898/2016 Rat



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 0898/2016	08.11.2016

Betreff

European Energy Award;
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) für den Zeitraum
2017 - 2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) umzusetzen.

Sachdarstellung :

Seit 13 Jahren engagiert sich die Stadt Emmerich am Rhein im European Energy Award. Durch die Teilnahme an diesem fortlaufenden Zertifizierungsprozess möchte die Stadt ihren Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leisten und ihre eigene Energieeffizienz optimieren.

Das Programm sieht für die Teilnehmer vor, dass sich die jeweilige Stadt für einen überschaubaren Zeitraum (früher 3 Jahre, in Zukunft vier Jahre) einen Katalog energiepolitischer Maßnahmen vornimmt, den sie selbst bestimmen kann und der in diesem Zeitraum nach Möglichkeit realisiert werden soll.

Die Ernsthaftigkeit dieser Selbstverpflichtung kommt dadurch zum Ausdruck, dass der Rat einen Beschluss zur Umsetzung des EPAP fasst als Zeichen der politischen Willensbildung und damit auch eigene Finanzmittel bereitstellt.

Nachdem 2015 der Rat die Weiterführung seines EEA-Engagements für die nächsten Jahre beschlossen hat, wird nun turnusmäßig das neue Arbeitsprogramm vorgelegt.

Herr Ackermann von der Fa. Gertec, der als externer Gutachter die Stadt bereits seit Jahren im Verfahren begleitet, wird in der Sitzung kurz den neuen Maßnahmenkatalog vorstellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:
Anlage zu Vorlage 05-16 0898

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
1. Entwicklungsplanung, Raumordnung							
1.1.1	Leitbild	Erarbeitung eines interdisziplinären Stadtentwicklungskonzeptes ab dem Jahr 2015 mit Formulierung von Zielen und Maßnahmen.(ISEK)	1	2015 – 2017	Herr Bartel, Frau Reinartz	100.000 € stehen in den Haushalten 2015 und 2016 zur Verfügung	ASE- und Ratsbeschlüsse im Erarbeitungsverfahren erforderlich
1.1.4	Evaluation von Klimawandeleffekten	Klimaschutzteilkonzeptes "Anpassung an den Klimawandel" ist erarbeitet, Integration in Planungsprozesse in Arbeit	1	2017 – 2021	Herr Fidler, Frau Reinartz		Ratsbeschluss
1.2.1	Kommunale Energieplanung	2016 gibt es 12 WEA's. Teilflächennutzungsplan für eine zweite Konzentrationszone mit 3 weiteren Anlagen in Planung, Zone wächst von 22 ha auf 225 ha , derzeit vorgezogene Trägerbeteiligung und Offenlage, Ratsbeschuß int 2017 zu erwarten	1	2014 – 2019	Herr Fidler	11.250 €	Beschluss WEA-konzept ist erfolgt. Ratsbeschluss im Rahmen des FNP-Änderungsverfahren erforderlich.
1.3.1	Grundstückseigentümergeordnete Instrumente	Im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Kasernenstandortes Moritz-von-Nassau-Kaserne wird die Umsetzung eines innovativen Energiekonzeptes geprüft -	2	2016 ff	Herr Bartel	-	ASE-und Ratsbeschlüsse zum Energiekonzept Kaserne erforderlich
	Grundstückseigentümergeordnete Instrumente	Entwicklung des Katjes-Quartiers als Klimaschutz-Siedlung mit Passiv-Häusern und innovativer Versorgung	1	2016 - 2019	Herr Bartel	-	ASE-Beschluss

Stadt

Emmerich am Rhein

für das Jahr:

2016 - 2021

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
1.4.2	Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	Konzept zur offensiven Ansprache von Bauherren geplant. Energiesparfibel mit Tips und konkreten Infoquellen soll erstellt werden. Energieeminar für Mitarbeiter der Bauaufsicht geplant	2	2017	Herr Fidler, Herr Bill	5.000 - 10.000 €	kein formaler Beschluss erforderlich

Stadt

Emmerich am Rhein

für das Jahr:

2016 - 2021

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
2. Kommunale Gebäude, Anlagen							
2.1.1	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	Die Beschaffung soll in Zukunft neu gestaltet werden und sich auch an Umweltaspekten orientieren.	2	2016 – 2017	Herr Niemann	-	Beschluss erforderlich
	Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude	Einsatz einer Entscheidungsmatrix für die Auswahl von Unterkünften für Flüchtlinge	1	2016 – 2021	Herr Niemann	-	Matrix beschlossen
2.1.3	Controlling, Betriebsoptimierung	Detalliertere Verbrauchsauswertung soll Maßnahmen definieren helfen - z.B. Einbau weiterer Unterzähler, Gebäudeleittechnik auf weitere Liegenschaften ausdehnen.	0	laufende Maßnahme	Herr Niemann	10.000 € /a	kein formaler Beschluss erforderlich
		Anschaffung CAFM-Programm	1	2016	Herr Niemann	35.000,- €	kein formaler Beschluss erforderlich
2.2.1	Erneuerbare Energie Wärme	Solare Brauchwassererwärmung für Unterkunft für Asylbewerber	1	2016	Herr Niemann	10 - 15.000 €	kein formaler Beschluss erforderlich
2.2.4	Energieeffizienz Elektrizität	Steigerung der Energieeffizienz durch vermehrten Einsatz von LED in Klassenräumen, Fluren und bei der Außenbeleuchtung	1	laufende Maßnahme	Herr Niemann	10.000,- € / a	kein formaler Beschluss erforderlich
2.3.1	Öffentliche Beleuchtung	Verwendung stromsparender Leuchtmittel und Auswechslung ganzer Leuchtköpfe tägl. Praxis	0	laufende Maßnahme	Herr Fidler	mittlere Kosten 25.000 €/a	kein formaler Beschluss erforderlich

Stadt

Emmerich am Rhein

für das Jahr:

2016 - 2021

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
3. Ver- und Entsorgung							
3.3.4	Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme	KWK - Projekt im Bereich Kaserne Konversion zu einem Wohn- und Gewerbegebiet.	1	2015 – 2017	Herr Bartel	-	ASE- und Ratsbeschluss erforderlich
3.5.1	Effizienz Abwasserreinigung	Energieanalyse zur Kläranlage liegt vor, Empfehlung: Bau einer KWK-Anlage und einer Pyrolyseanlage zur Schlammbehandlung. Die Technischen Werke Emmerich (TWE) planen in 2016 die Anlagen, Genehmigung für Herbst 2016 zu erwarten.	1	2016 – 2018	Herr Fidler	derzeit noch in Planung	Beschluss des Werksausschusses erforderlich
3.5.4	Regenwasserbewirtschaftung	Vorschläge für den Umgang mit Extremniederschlägen im Klimaschutzteilkonzept "Anpassung an den Klimawandel", Abwasserwerke legen ein Gutachten über den 'technisch konstruktiven Objektschutz' vor	1	2016 - 2021	Herr Fidler, Frau Reinartz	s. 1.1.2 und 1.1.4	ASE- und Ratsbeschluss erforderlich

Stadt

Emmerich am Rhein

für das Jahr:

2016 - 2021

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
4. Mobilität							
4.1.2	Kommunale Fahrzeuge	Mittelfristig Umstellung des Fuhrparks auf erdgas- und e-betriebene Autos. Auswertung der Fahrtenbücher bzgl. Verbrauch, Fahrzeuganschaffung besser als Euronorm 6.	2	2016 - 2019	Herr Fidler,	marktabhängig	kein formaler Beschluss erforderlich
4.2.1	Bewirtschaftung Parkplätze	Aktualisierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes nach Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungs - konzeptes (ISEK).	1	2017 - 2019	Herr Bartel, Frau Reinartz		ASE- und Ratsbeschlüsse erforderlich
4.2.2	Hauptachsen	Regelmäßige Durchführung von Verkehrsschauen.	2	2016 ff.	Frau Volkers		kein Beschluss erforderlich
4.2.4	Städtische Versorgungssysteme	Einzelhandelskonzept: Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen zur Stärkung und Sicherung der Wohnort-nahen Versorgung	1	2017	Herr Bartel	40.000 €	Erarbeitungsbeschlusses gefasst
4.3.2	Radwegenetz	Punktuelle Radwegenetzschlüsse sind geplant (6 Maßnahmen), Fördermittel werden eruiert	2	2016 ff.	Frau Reinartz	Baukosten ca. 2.950.000 €	ASE -und Ratsbeschlüsse erforderlich
4.3.3	Abstellanlagen	Städtebauliche Rahmenplanung Bahnhofsumfeld Emmerich => umfangreiche Fahrradabstellanlagen und Fahrradboxen in Planung.	2	2016 – 2021	Herr Bartel, Frau Volkers	150.000 € Investitionskosten, Landeszuweisung 127.500 €	ASE-Beschluß erforderlich
4.4.1	Qualität des ÖPNV	SPMV- Ausweitung Richtung Arnheim, Erweiterung Buskonzept erf. Bzgl. Erschließung von Leegmer + Gewerbegebieten	2	2017 - 2021	H. Fidler	derzeit nicht quantifizierbar	kein formaler Beschluss erforderlich
4.4.3	kombinierte Mobilität	Die Stadt will der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt (Agfs) beitreten, Konzepterstellung	2	2017	Frau Volkers	30.000,- einmalig danach 2.500 €/a	ASE-Beschluß erforderlich

Stadt

Emmerich am Rhein

für das Jahr:

2016 - 2021

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
5. Interne Organisation							
5.1.2	Gremium	Kontinuierliche Berichterstattung über den EEA-Prozeß auf der städtischen Homepage.	2	laufend	Frau Reinartz	-	kein formaler Beschluss erforderlich
5.2.1	Einbezug des Personals (d. Verwaltungsmitarbeiter)	Die Senkung des Energieverbrauchs in städtischen Liegenschaften wird im Rahmen der systematischen Leistungsbewertung mitbewertet. Besondere Energieeinsparerefolge der Hausmeister sollen prämiert werden.	1	laufend	Herr Niemann	-	kein formaler Beschluss erforderlich
5.2.4	Beschaffungswesen	Die Beschaffung in den Bereichen IT, Büromaterialien und Unterhaltung soll stärker ökologisch ausgerichtet werden.	2	2017 ff.	Herr Fidler	-	kein formaler Beschluss erforderlich
5.3.1	Budget für energiepolitische Stadt - und Gemeindegarbeit	Die Stadt stellt Mittel in den Haushalt ein	1	2017 ff.	Herr Fidler	10.000,-- €	kein formaler Beschluss erforderlich

Stadt

Emmerich am Rhein

für das Jahr:

2016 - 2021

Prioritäten: **0** - dringlich, unmittelbar zu erledigen; **1** - hohe Priorität, **2** - mittlere, Priorität, **3** - niedrige Priorität; **4** - nicht direkt im Einfluß der Kommune oder Daueraufgabe

Maßnahmennummer	Maßnahmentitel	Beschreibung der geplanten Maßnahme	Priorität	Zeitraum	verantwortlich im ET	einmalige Kosten in €	Beschluß erforderlich
6. Kommunikation, Kooperation							
6.1.2	Vorbildwirkung, Corporate Identity	Kontinuierliche Berichterstattung über das im EEA-Prozeß Erreichte auf der städtischen Homepage.	1	2016 ff.	Frau Reinartz, H. Niemann	-	kein formaler Beschluss erforderlich
6.2.2	andere Städte / Gemeinden / Regionen	Mitarbeit in der 'Initiative Energiewende Niederrhein', Gründung einer Energiegenossenschaft	3	2016 ff.	Herr Fidler	-	kein formaler Beschluss erforderlich
6.2.4	Universitäten, Forschungseinrichtungen	Vermittelnde Tätigkeit zwischen einem lokalen Unternehmen und der Uni Köln bzgl. 'Microplastik'.	1	2016 ff.	Herr Fidler		kein formaler Beschluss erforderlich
6.3.1	Energieeffizienzprogramm in und mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie und Dienstleistung	Veranstaltung einer Fachmesse zusammen mit SWE.	1	2016 - 17	Herr Fidler, SWE-Herr Bill	3.000 - 5.000,-	kein formaler Beschluss erforderlich
6.4.2	Professionelle Investoren und Hausbesitzer	Der Klimatisch begleitet ein privates Sanierungsvorhaben Die Ergebnisse (vorher-nachher) werden vorgestellt.	1	2016 - 2017	Herr Fidler		kein formaler Beschluss erforderlich
6.3.4	Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	Grenzüberschreitender Landschaftspark Eltenberg-Bergherbos	2	2016 - 2019	Herr Bartel		ASE - und Ratsbeschlüsse erforderlich
6.4.1	Arbeitsgruppen, Partizipation	Umgestaltung des Klimatisches für Bürger unter dem Motto "Bürger fragen - Experten antworten"	1	2016 ff.	Herr Fidler		kein formaler Beschluss erforderlich
6.4.2	Konsumenten, Mieter	Die Stadt entwickelt eine Energiesparfibel, u.a. mit einer Liste der Energieberatern, Thermografie- und Luftdichtigkeits - Dienstleistern	2	2016 ff	Herr Fidler, Herr Bill	s. 1.4.2	kein formaler Beschluss erforderlich



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

13.10.2016

Betreff

Beschleunigung Gesamtabchlüsse 2011 - 2014

Beschlussvorschlag

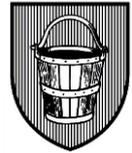
Der Rat beschließt die gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse eingeräumte Verfahrenserleichterung wahrzunehmen und die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

15.11.2016 14 - 16 0893/2016 **Rechnungsprüfungsausschuss**

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

29.11.2016 14 - 16 0893/2016 **Haupt- und Finanzausschuss**

13.12.2016 14 - 16 0893/2016 **Rat**



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 16 0893/2016	13.10.2016

Betreff

Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 - 2014

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eingeräumte Verfahrenserleichterung wahrzunehmen und die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Sachdarstellung :

Gem. § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember - erstmalig zum Stichtag 31.12.2010 – einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und den Beteiligungsbericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) hinzuzufügen. Mit dem Gesamtabschluss soll ein vollständiger Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde ermöglicht werden.

Der Gesamtabschluss ist in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember innerhalb der ersten neun Monate nach diesem Stichtag aufzustellen (§ 116 Abs. 1 und 5 GO NRW).

Gemäß § 116 Abs. 6 Satz 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Es ist jedoch beabsichtigt, von der Möglichkeit der Anwendung des durch den Landtag Nordrhein-Westfalen am 24. Juni 2015 beschlossenen „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ Gebrauch zu machen. Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist es nun ausreichend, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 von der Gemeinde ordnungsgemäß im Sinne eines Abschlusses ermittelt und dokumentiert sowie vom Bürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabschlüsse können dann in der vom Bürgermeister nach § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigten Entwurfassung der Anzeige des Gesamtabschlusses für das Jahr 2015 beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wird somit verzichtet.

Das bedeutet, dass sämtliche Verfahrensschritte bei den Gesamtabschlüssen der Jahre 2011 bis 2014 zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht entfallen. Es findet weder eine Prüfung noch eine Feststellung dieser Jahresabschlüsse oder eine Entlastung des Bürgermeisters statt. Erst der Gesamtabschluss 2015 wird dann wieder - wie der Gesamtabschluss 2010 - gemäß den formalen Bestimmungen der GO NRW vorgelegt, geprüft und beschlossen.

Es ist beabsichtigt, die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 sukzessive bis zum I. Quartal 2017 und den Gesamtabschluss 2015 in der 1. Jahreshälfte 2017 aufzustellen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 16 0901/2016/1	14.11.2016

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2016
Rat	13.12.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2014 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Der Jahresabschluss 2014 wurde dem Rat der Stadt am 15.09.2015 vorgelegt. Dieser verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtliche Abschreibungstabelle und der Lagebericht einzubeziehen. Auf den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, der den Ratsmitgliedern am 07.11.2016 zugegangen ist, wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2016 dem Vorschlag der Rechnungsprüfung einstimmig angeschlossen. Er hat den Prüfbericht zu seinem eignen Bericht erklärt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den beigefügten unterschriebenen Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen und dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 16 0901 2016 A 1 Bestätigungsvermerk Jahresabschluss 2014



VI Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis der auftragsgemäßen Prüfung wird dem Jahresabschluss 2014 der Stadt Emmerich am Rhein einschließlich des Lageberichts folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung :

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Emmerich am Rhein, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, wurde nach § 101 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltssatzung beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Kämmers der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Gesamtwürdigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Emmerich am Rhein, 20.10.2016

Melanie Goertz

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Übernahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt hiermit den vorstehenden Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 mit Anlagen und Lagebericht und erklärt ihn zum eigenen Prüfungsvermerk.

Emmerich am Rhein, 15.11.2016

Werner Stevens

Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Ö 10